

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.

Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2014

	€	€	Vorjahr €
1. Zuweisungen und Zuschüsse zu Kosten, Leistungsentgelte	9.373.602,99		8.626.776,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>513.634,00</u>	9.887.236,99	<u>528.099,72</u> 9.154.875,92
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Lebensmittel und medizinischer Sachbedarf	-128.901,48		-126.626,29
b) Honorare, Personalkosten- erstattungen	<u>-291.737,64</u>	-420.639,12	<u>-116.540,51</u> -243.166,80
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.758.079,54		-5.361.743,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.464.109,30</u>	-7.222.188,84	<u>-1.366.576,56</u> -6.728.320,04
<i>davon für Altersversorgung</i>			
<i>lfd. Jahr € 261.902,15</i>			
<i>Vorjahr € 245.779,95</i>			
5. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-656.036,32	-672.964,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-1.781.275,16</u>	<u>-1.837.710,71</u>
Zwischenergebnis		-192.902,45	-327.286,30
7. Erträge aus öffentlicher und nicht- öffentlicher Förderung	71.596,00		111.818,22
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	366.089,20		349.395,22
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	<u>-71.596,00</u>	366.089,20	<u>-111.818,22</u> 349.395,22
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.232,00		1.232,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.313,13		1.856,03
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-47.478,60</u>	-44.933,47	<u>-53.534,53</u> -50.446,50
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		128.253,28	-28.337,58
14. Sonstige Steuern		<u>-4.158,32</u>	<u>-4.158,32</u>
15. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		124.094,96	-32.495,90
16. Entnahmen / Einstellungen in Rücklagen		<u>-124.094,96</u>	<u>32.495,90</u>
17. Ergebnisvortrag		0,00	0,00

Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.
Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

VORBEMERKUNG

- | | |
|--|---|
| (1) Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss | Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Hinsichtlich der Gliederungsvorschriften wurde für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren analog § 275 Abs. 2 HGB gewählt. |
| (2) Darstellungstetigkeit | Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. |
| (3) Vergleichbarkeit mit Vorjahresbeträgen | Mit Ausnahme der Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit den entsprechenden Vorjahresbeträgen vergleichbar. |
| (4) Ergänzung der Gliederung | Aufgrund der hohen Zuschussfinanzierung des Sachanlagevermögens ist gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein gesonderter Passivposten "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" gebildet worden. |

VORBEMERKUNG

(5) Bilanzierungs- und
Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Von der Bewertungsvereinfachung nach § 6 Abs. 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

Es bestehen keine Forderungen in fremder Währung.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 S. 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten in fremder Währung.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

- (6) Anlagevermögen Auf die Aufstellung eines Anlagegitters nach § 268 Abs. 2 HGB wird verzichtet.
- (7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind nicht gebildet. Die Forderungen sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.
- (8) Sonstige Vermögensgegenstände Die sonstigen Vermögensgegenstände haben - bis auf Forderungen aus Mietkautionen von T€ 34,9 (Vorjahr T€ 35,4) - Restlaufzeiten von unter einem Jahr.
- (9) Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet sind und Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.
- (10) Eigenkapital Entsprechend den steuerlichen Regelungen über die Gemeinnützigkeit unterliegen die unter dem Eigenkapital ausgewiesenen Rücklagen grundsätzlich der Zweckbindung.
- (11) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen Anstelle der unmittelbaren Kürzung der Anschaffungskosten des mit Zuschüssen finanzierten Anlagevermögens werden diese Zuwendungen in einen gesonderten Passivposten eingestellt. Der Sonderposten wird parallel zu den Abschreibungen aufgelöst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

- (12) Rückstellungen
- Die Rückstellungen entfallen überwiegend auf die Abgeltung von Urlaubs- und Mehrarbeitsansprüchen sowie die Kosten der Abschlussprüfung.
- (13) Verbindlichkeiten
- Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt T€ 441,3.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuerschulden von T€ 61,5 (Vorjahr T€ 49,1) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von T€ 0,0 (Vorjahr T€ 0,0).
- (14) Haftungsverhältnisse und Risiken aus Haftungsverhältnissen
- Keine.

SONSTIGE ANGABEN

(15) Vorstand, Geschäftsführung

Der Vorstand des Vereins besteht aus 4 Personen. Ihm gehören folgende Mitglieder an:

- Frau Edeltraud Flindt
(Vorstand i. S. d. § 26 BGB)
- Herr Peter Storck (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)
- Frau Marianne Baltzer
- Frau Ruth Weisgerber

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verein gemäß § 12 der Satzung eine Geschäftsführerin

Frau Evelyn Gülzow

bestellt. Die Geschäftsführerin, die den Weisungen des Vorstands untersteht, führt die Dienstaufsicht und Fachaufsicht über die Mitarbeiter/innen des Werkes.

Ferner hat der Vorstand Frau Gülzow mit Datum vom 1. März 2013 die folgende Vollmacht erteilt:

"Evelyn Gülzow wird die Geschäftsführung für das Diakonische Werk Berlin Stadtmitte e. V. übertragen. Sie ist berechtigt, das Diakonische Werk Berlin Stadtmitte e. V. in allen Angelegenheiten zu vertreten, zu denen eine besondere Vollmacht nötig ist. Sie ist verpflichtet, sich bei ihrer Geschäftsführertätigkeit mit dem Vorstand in der notwendigen Weise abzustimmen.

Die Vollmacht dient u. a. Verhandlungen mit Dritten zu führen, Anträge zu stellen, Abrechnungunterlagen zu unterschreiben und im Rahmen des Haushaltsplanes notwendige Verträge abzuschließen und die Mittel zu bewirtschaften."

SONSTIGE ANGABEN

(16) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, dass der Jahresüberschuss von € 124.094,96 den Rücklagen zugeführt wird.

Berlin, 19. Juni 2015



Edeltraud Flindt
Edeltraud Flindt
(Vorstand i. S. d. § 26 BGB)



Peter Storck
Peter Storck
(Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An das **Diakonische Werk Berlin Stadtmitte e. V., Berlin.**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

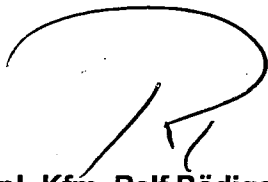
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung.

Berlin, 1. Juli 2015

DR. PROVINSKY, RÖDIGER & PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Dipl.-Kfm. Ralf Rödiger
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kffr. Andrea Frei
Wirtschaftsprüferin
